

Sportamt

24.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Epping

Telefon: 492-5215

Epping@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten durch Schulen und Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

17.09.2026 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster zahlt Sportvereinen für die Mitbenutzung ihrer Sportanlagen und Sportgeräte durch Schulen und Kindertageseinrichtungen Entschädigungen in Höhe von insgesamt 14.200 € aus.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	14.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Gemäß Ziffer III. der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster in der Version vom 29.04.2025 zahlt die Stadt Münster Trägern von Sportstätten, die ihre Sportanlagen und Sportgeräte Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen, jährlich eine finanzielle Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach den folgenden Pauschalen für

- | | |
|--|-------|
| • Jede nutzende Schule | 250 € |
| • Bundesjugendspiele und Spielfeste | 100 € |
| • Schulen, bei denen die OGS die Sportanlage nutzt | 100 € |
| • Jede nutzende Kindertageseinrichtung | 100 € |

Auch für die tatsächliche Mitbenutzung vereinseigener Sportgeräte in Kindertageseinrichtungen und Schulen wird den Vereinen eine Pauschale in Höhe von 100 € je Standort gewährt. Voraussetzung ist, dass es sich um Sportgeräte handelt, die für die schulische bzw. frühkindliche Nutzung geeignet sind und deren Anschaffung oder Unterhaltung mit einem angemessenen Kostenaufwand verbunden ist. Erfasst sind insbesondere hochwertige Großsportgeräte, die über die übliche Ausstattung einer Sportstätte hinausgehen, wie beispielsweise Trampoline, Turngeräte oder vergleichbare Sportgeräte. Die Pauschale wird unabhängig von der Anzahl der Nutzungen und der Anzahl der zur Verfügung gestellten Geräte einmal je Standort gewährt.

Die Pauschalen werden nebeneinander gewährt.

Für das Schuljahr 2025/2026 haben insgesamt 19 Vereine als Träger von Sportstätten eine Mitbenutzung durch Schulen und Kindertageseinrichtungen angezeigt. Die hierfür anfallenden Entschädigungen betragen im Einzelfall zwischen 100 € und 2.250 €.

In der Summe werden 14.200 € an die Sportvereine ausgezahlt. Die Verteilung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten